



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

25.01.2017

Betreff

Finanzielle Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass fraktionslose Ratsmitglieder gemäß § 56 Abs. 3 Satz 6 GO NRW statt Sachmitteln und Kommunikationsmitteln zum Zwecke ihrer Vorbereitung auf die Ratssitzung aus Haushaltsmitteln nach Inkrafttreten der 13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein finanzielle Zuwendungen in Höhe von 72,25 Euro monatlich erhalten.

07.02.2017 01 - 16 1004/2017 Haupt- und Finanzausschuss

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

21.02.2017 01 - 16 1004/2017 Rat